

PROTOKOLL

aufgenommen bei der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 30. August 2004 um 20,30 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 20,30 Uhr

Ende der Sitzung: 23,00 Uhr

Anwesende: Hammerle Christian, Huber Elmar, Bader Günter, Lumpert Dietmar, Reich Günter, Mag. Sprenger Erich, Knitel Stefan, Reich Claudia, Hanny Franz, Blaas Elmar.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 17.06.2004
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Kanal- und Wasserbenützungsgebühren.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Standort zum Neubau des Recyclinghof- und Lagergebäudes.
- 5.) Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Sonderfläche Recyclinghof und Lagergebäude als Ergänzung zum Bauhof“ mit gleichzeitiger Herausnahme aus dem Bereich „Landw. Vorrangflächen“
- 6.) Vorlage eines Planentwurfes zur Ausführung eines Recyclinghof- und Lagergebäudes zur Beratung.
- 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20,30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt fest, dass bei vollzähliger Anwesenheit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 17.06.2004 vorgelesen. Anschließend richtet Bgm. Moosbrugger an die Anwesenden die Frage, ob das Protokoll entsprechend dem Sitzungsverlauf geschrieben wurde, bzw. ob Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Bgm.-Stellv. Huber Elmar wünscht bei Punkt 7.1., letzter Satz eine etwas geänderte Formulierung. Mag. Sprenger verlangt eine Änderung des Abstimmungsergebnisses zu Punkt 5. Er gibt an, bei diesem Punkt dagegen gestimmt zu haben. Das Protokoll wurde wunschgemäß abgeändert und zur Unterfertigung weitergereicht.

Zu 3.) Bgm. Moosbrugger berichtet, dass die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln davon abhängig gemacht wird, ob die antragstellende Gemeinde die eigenen Gemeindeabgaben in entsprechender Höhe einhebt. Bei den Kanalbenützungsgebühren liegt die Gemeinde Holzgau unter dem vom Land vorgegebenen Mindestgebührensatz von derzeit 2,00 €. Es folgt eine allgemeine Beratung über die Neufestsetzung der Kanal- und Wasserbenützungsgebühr. Mag. Sprenger schlägt vor, die Wassergebühr von derzeit 0,48 € herabzusetzen um die erhöhte Kanalgebühr etwas auszugleichen. Bader Günter wünscht den Einbau von Subzählern für Wasserentnahmen die nicht dem Kanalnetz zugeführt werden. Die Vertreter aus dem Bereich der Tourismuswirtschaft, Hanny Franz, Blaas Elmar und Hammerle Christian geben zu bedenken, dass diese Gebührenerhöhung, vor allem die tourismusintensiven Betriebe, bzw. das Gastgewerbe verhältnismäßig stark belastet. Für die Gemeinden und den Abwasserverband entstehen keine neuen Verpflichtungen, weshalb der Erhöhungsbetrag ohne Mehraufwand den Gemeinden zukommt. Hier wäre es angebracht, diese Gebühreneinnahmen die nicht zur Abdeckung des Kanalaufwandes notwendig sind, für Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde bereit zu stellen. Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wie folgt:

Die Kanalbenützungsgebühr für die Gemeinde Holzgau wird ab 01.09.2005 mit € 2,00 je m³ inkl. MWSt. neu festgesetzt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen laut Kanalgebührenordnung vom 23.09.1996 aufrecht.

Zu 4.) Über den bereits bei der Gemeinderatsitzung vom 9. Juni 2004 vorgeschlagenen Standort für den Recycling- und Bauhof beim Fußballplatz wird neuerlich beraten. Es wird eine Planskizze mit Grundrissen für die notwendigen Lager- und Einstellflächen vorgelegt. Das am südwestlichen Ende des Fußballplatzes noch ungenutzte Platzangebot wäre laut Planskizze, die von Huber Elmar vorgelegt wird, ausreichend und würde auch geeignete Zubringer- und Abholmöglichkeiten gewährleisten. Hammerle Christian gibt zu bedenken, dass der Standort im Nahbereich der Sport- und Erholungseinrichtungen aus touristischer Sicht abzulehnen sei. Meistens sei in der Nähe von Wertstoffhöfen und Lagergebäuden eine Unordnung festzustellen. Aus diesem Grund sollte eine Verlegung außerhalb des Ortes, möglichst im Bereich der Zufahrt zur Schottergrube (Dürnau) erfolgen. Es sollte auch die Errichtung eines gemeinsamen Recyclinghofes mit der Gemeinde Steeg in Erwägung gezogen werden. Mehrheitlich wird jedoch der Standort beim Fußballfeld für geeignet betrachtet. Ein gewisses Problem stellt noch die dort ausgewiesene Gefahrenzone „Wildbach-Gelb“ dar.

Hier wird vorgeschlagen, dass sich der mit der Planung befasste Techniker mit dem Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung das Einvernehmen herstellt und gemeinsam eine geeignete Lösung ausgearbeitet wird. Die Abstimmung über den Standort Fußballplatz – Südwestseite ergab 10 Stimmen dafür und eine Stimme dagegen.

Zu 5.a) Der Gemeinderat beschließt an die Abteilung Raumordnung – Statistik beim Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag auf Herausnahme der noch auf Gst.-Nr. 2776 aufscheinenden Teilfläche aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflächen zu stellen. Für diese Teilfläche der Gst.-Nr. 2776 ist eine Umwidmung von derzeit Sonderfläche (SP-Sportplatz) lt. § 50; TROG 2001 in Sonderfläche (Rh,Lg,Kj,BH-Recyclinghof, Loipengerät, Kühlzelle Jagd, Bauhof) lt. § 43, Abs. 1, lit a); TROG 2001 geplant.
Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen.

Zu 5.b) Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Holzgau wie folgt zu ändern:

Von Gst.-Nr. 2776 wird eine Teilfläche von derzeit Sonderfläche für Sportanlagen (Sp – Sportplatz) lt. § 50, TROG 2001 in Sonderfläche (Rh,LG,KJ,Bh – Recyclinghof, Loipengerät, Kühlzelle Jagd, Bauhof) lt. § 43, Abs. 1, lit a); TROG 2001 umgewidmet.

Die Planänderung zu obigem Beschluß liegt ab 31.08.2004 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Holzgau zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Holzgau ihren Hauptwohnsitz haben steht das Recht zu bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist, das ist bis zum 06.10.2004, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Langt währen dieser Zeit keine Stellungnahme ein so gilt der Beschluss zur Widmungsänderung bereits als endgültiger Änderungsbeschluss des Gemeinderates.

Zu 6.) Bgm.-Stellv. Huber Elmar legt einen Planentwurf zur Ausführung des Recyclinghof – und Bauhof-Erweiterungsgebäudes vor. Es sind 4 Boxen für die Wertstoffabgabe und weitere Lagerräume für ein Loipengerät, eine Kühlzelle für die Jagd, sowie zusätzliche Lagerräume für den örtlichen Tourismusbereich und den Gemeinde –Bauhof vorgesehen. Es wurde besonders Bedacht auf eine günstige Zulieferungs- und Abholmöglichkeit, bzw. auf eine funktionelle Abwicklung der anstehenden Tätigkeiten im neuen Objekte genommen. Je nach dem Ergebnis der wasserschutztechnischen Vorschreibungen, muss aber mit einer geänderten Situierung der Wertstoffboxen in seitenverkehrter Anordnung gerechnet werden. Insgesamt findet der Planentwurf jedoch allgemein Zustimmung. Es wurden keine Ergänzungen zum vorgesehenen Raumangebot angemeldet.

Zu 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges
Bgm. Moosbrugger berichtet, dass bis 15.09. die Ansuchen um Bedarfszuweisungen zu stellen sind.

Es sollte bereits jetzt bekannt sein, welche Vorhaben im Jahre 2005 und später zur Ausführung kommen sollen. Mehrheitlich wurde vorgeschlagen, dass in nächster Zeit der Schwerpunkt an Förderungen dem Recycling- und Bauhof- Erweiterungsgebäude zukommen soll.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass derzeit die Wasserzähler im gesamten Gemeindegebiet wegen der anstehenden Eichungsfrist ausgetauscht werden. Nach dem Zählertausch werden sich die Gemeindearbeiter mit den Holzschlägerungsarbeiten für das Clubhaus des Sportvereines im Almajurwald befassen. Für die Lieferung des Bauholzes aus dem Almajurwald ist vorgesehen, Angebote von Lieferunternehmen einzuholen. Die Lieferungs- und Holzsägearbeiten sollen an die Billigstbieter vergeben werden.

Falls es die Wetterlage im Herbst zulässt, sollte noch das Blechdach und die Außenansicht am Schilift –Talstationengebäude gestrichen werden. Vorgesehen wäre auch das Blechdach auf dem Volksschulgebäude mit einem Schutzanstrich zu versehen. Laut einem bereits eingeholten Angebot der Fa. Gugger würde die Farbe für das Volksschuldach inkl. MWSt. 1.189,57 € kosten.

Die Anstreicherarbeiten am Schuldach werden vom Gemeinderat befürwortet.

Huber Elmar erinnert an die Fertigstellung des Daches über dem Eingang vor dem Gemeindehaus. Auch hier sollte es möglichst bald zu einer Fertigstellung kommen.

Blaas Elmar stellt den Antrag, dass für die nächste Gemeinderatsitzung das Vorhaben „Erneuerung der Ortsbeschilderung“ als Tagesordnungspunkt zur Behandlung aufgenommen werden sollte.

g.g.g.